

Einreihung des „Burgfriedweges ab Abzw. Alte Lassinger Landesstraße bis ehem. Fischerwirt (Burgfried 15)“ und des anschließenden „Nichtlweges Teilstück Grdstk. Nr. 1592, EZ 204“ als Gemeindeweg

Öffentliche Kundmachung

Gemäß §§ 92(1) sowie 40(2)8 der Steierm. Gemeindeordnung 1967 idgF in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht:

Verordnung

im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Lassing

Der Gemeinderat hat gemäß § 8 Abs. 3 Steierm. Landes - Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F., wonach die Gemeinde über die Einreihung, Neuanlage, Verlegung, den Umbau, die Verbreiterung und wesentliche Verbesserung sowie die Auflassung einer Gemeindestraße (§ 7 Abs. 1 Z 4) sowie eines öffentlichen Interessentenweges (§ 7 Abs. 1 Z 5) bestimmen kann, in seiner Sitzung am 08.07.2026 beschlossen, den Öffentlichen Interessentenweg

- **Burgfriedweg Nr. 1** ab Abzw. Alte Lassinger Landesstraße bis ehem. Fischerwirt (Burgfried 15) und
- **Nichtlweg Nr. 73**, Teilstück Grdstk. Nr. 1592, EZ 204

in einen Gemeindeweg umzuwandeln.

Die Umwandlung betrifft den gesamten Wegverlauf beginnend ab Abzw. Alte Lassinger Landesstraße (Abdecker) und endet beim Anwesen Burgfried 15, ehem. Fischerwirt, sowie den anschließenden Nichtlweg, Teilstück Grdstk. Nr. 1592, EZ 204 bis Anwesen Nichtl wie im beigefügten Lageplan ersichtlich und gekennzeichnet.

Lassing, am 08.07.2026

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



Bgm. Engelbert Schaunitzer

Angeschlagen am: 14.07.2026

Abgenommen am: 23.07.2026





© Gemeindeamt Lassing und © GIS Steiermark
Quellen: GIS Steiermark, BEV Adressregister (6008/2006)
Kein Rechtsanspruch aus obiger Karte ableitbar, kommerzielle Nutzung unzulässig!

Geoinformationssystem				
Gemeindeamt Lassing 8903 Lassing Nr. 5			Plotdatum: 09.07.2026 Erstellt durch: Lassing Maßstab (im Original): 1:11.327	
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar! Keine Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Darstellung!				
WebOFFICE – GEODaten powered by PSC Public Software und Consulting				